



Dr. Thomas Hildebrandt, Partner, Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

E-Mail: thomas.hildebrandt@leinemann-partner.de • Tel.: 040 - 46 89 92 - 0

Vor Beginn seiner juristischen Laufbahn war Herr Dr. Hildebrandt sechs Jahre als Instandhaltungsmechaniker in einem großen Versorgungsunternehmen tätig. Sein Studium und Referendariat absolvierte er in Schleswig-Holstein.

Herr Dr. Hildebrandt ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit Anfang 2002 auf das Bau- und Vergaberecht spezialisiert und seit Januar 2004 am Hamburger Standort der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig, den er seit 2007 als Partner leitet. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Aktivitäten liegen in der begleitenden Rechtsberatung von größeren Bauvorhaben, der Beratung von Vergabeverfahren, der Durchführung von Nachprüfungsverfahren sowie in der Führung von Bauprozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten.

Herr Dr. Hildebrandt ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht. Daneben ist er als Schiedsrichter und Schlichter nach der SOBau der ARGE Baurecht des DAV tätig und wird in der Streitlöserliste des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie in der Streitlöserliste der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. geführt. Er ist ferner Mitglied der DIS Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Herr Dr. Hildebrandt ist Autor des Buches "Die Abnahme von Bauleistungen", das inzwischen in der 3. Auflage erschienen ist, Mitautor des von Leinemann inzwischen in der 7. Ausgabe herausgegebenen VOB/B-Kommentars sowie des von Messerschmidt/Voit in der 3. Auflage herausgegebenen Kommentars "Privates Baurecht". Abgesehen davon publiziert Herr Dr. Hildebrandt regelmäßig in baurechtlichen und bauwirtschaftlichen Fachzeitschriften (s. Rubrik "Veröffentlichungen"). Er ist ständiger Mitarbeiter der "Baurecht" (BauR) und "Immobilien und Baurecht" (IBR) sowie des von Leinemann Partner Rechtsanwälte herausgegebenen Informationsdienstes "Neues zum Baurecht".



Seit Einführung der Fachanwaltschaft für Bau- und Architektenrecht im Jahre 2005 ist Herr Dr. Hildebrandt bundesweit als Referent von Fachanwaltslehrgängen tätig. Seit Einführung der Fachanwaltschaft für Vergaberecht gehört Herr Dr. Hildebrandt dem gemeinsamen Fachausschuss für Vergaberecht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg und der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern an.

Daneben tritt Herr Dr. Hildebrandt auch als Referent bei baurechtlichen Seminaren verschiedener Fortbildungseinrichtungen, z.B. bei den IBR-Seminaren des id-Verlages, bei den BSH Bau Seminaren Hamburg, der Akademie für Recht und Steuern (ARS) in Österreich sowie bei Firmenschulungen und Fachtagungen (s. Rubrik "Seminare") auf. Herr Dr. Hildebrandt gehört seit Jahren zu den "führenden Namen im privaten Baurecht", die durch das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien regelmäßig ermittelt werden. Das Handelsblatt hat Thomas Hildebrandt 2020 als einer der Anwälte des Jahres im Baurecht ausgezeichnet, der in seinem Fachgebiet über eine herausragende Reputation verfügt.

Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Mitglied des DAV, der ARGE Baurecht und des Deutschen Baugerichtstages e.V. Daneben ist er Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamburg.